



Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr

Telefon:

04536 1500-0 Zentrale

Telefax:

04536 1500-500

E-Mail und Internet:

rexin@amt-sn.de

www.amt-sn.de

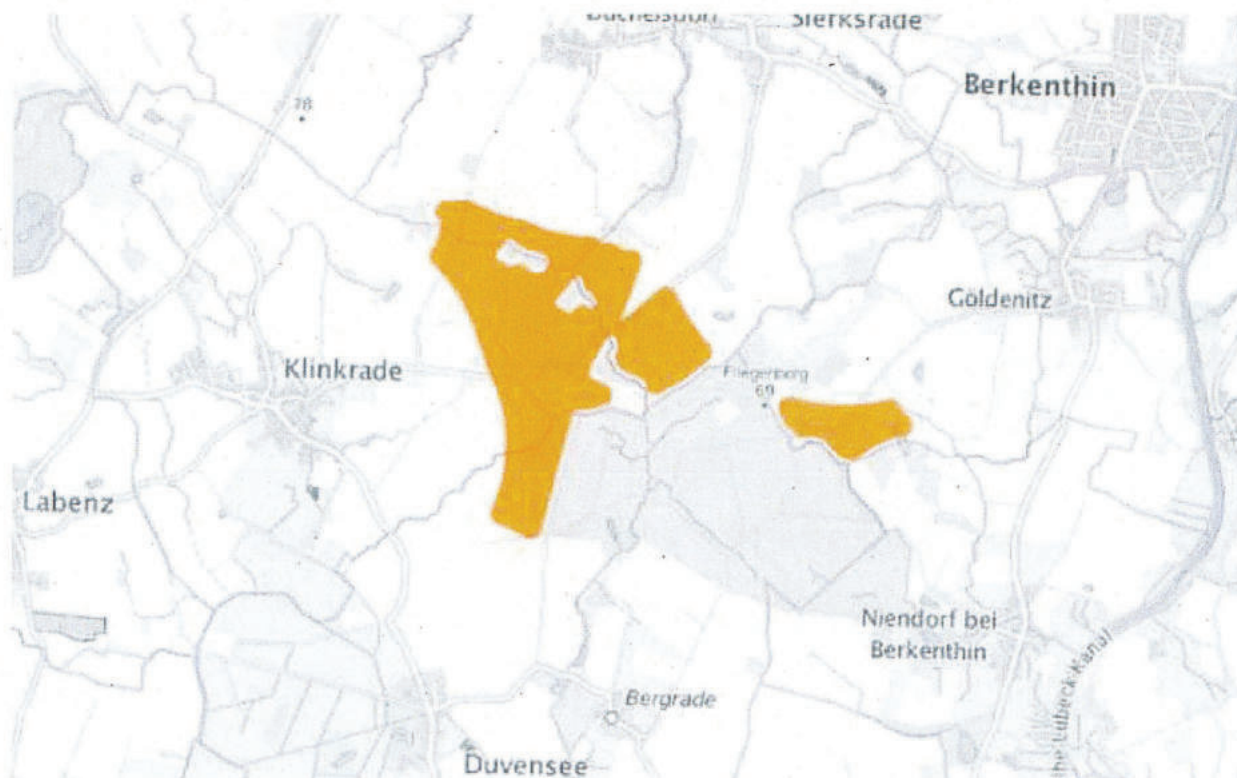
Amt Sandesneben-Nusse, Am Amtsgraben 4, 23898 Sandesneben

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein
- Landesplanungsbehörde -
Referat IV 62
Düsternbrooker Weg
9224105 Kiel

Stellungnahme der Gemeinde Klinkrade zum 2. Entwurf der Neuaufstellung der Regionalpläne Schleswig-Holsteins – Planungsraum III

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum zweiten Entwurf der Neuaufstellung der Regionalpläne Schleswig-Holsteins – Planungsraum III möchte die Gemeinde Klinkrade ihre Einschätzung durch erneute Abgabe folgender Stellungnahme bekräftigen:



Konten der Amtskasse Sandesneben-Nusse:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

IBAN: DE88 2305 2750 0008 0000 50 BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank Südstormarn Mölln

IBAN: DE97 2006 9177 0003 8600 00 BIC: GENODEF1GRS



IHRE BEHÖRDENUMMER



Um erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, wird angeregt, das Vorranggebiet mit einem Mindestabstand von 1000m zur Wohnbebauung, auch des Ortsteils Klein Klinkrade, auszuweisen. Hierdurch kann auch einer unzumutbaren Umfassung der Ortschaft Klinkrade entgegengewirkt werden.

Das Vorranggebiet verläuft teilweise im Bereich einer Verbundachse des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Entwicklungsziel ist die Regeneration des Fließgewässers im gesamten Verlauf; Entwicklung einer beidseitigen naturnahen Uferzone von jeweils ca. 50 m Breite. Es ist sicherzustellen, dass das geplante Windenergiegebiet diesem Entwicklungsziel nicht entgegensteht.

Die Gemeinde Klinkrade möchte sich die Nutzung aller Erneuerbaren Energien offenhalten und dadurch die Versorgung des bestehenden Nahwärmenetzes sicherstellen. Insofern besteht Offenheit der Gemeinde für die Ausweisung von Potenzialflächen und Vorranggebieten für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Rexin)

Sandesneben, den 17.09.2025


Bürgermeisterin Baumann



Stellungnahme Version B

In der Gemeinde Klinkrade gibt es einen einstimmigen Beschluss aller in ihr vertretenen Wählergemeinschaften vom 07.09.2016, der den Bau von Windenergieanlagen auf Klinkrader Hoheitsgebiet ablehnt. Der Beschluss ist weiterhin gültig. Des Weiteren haben sich bisher alle amtierenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister satzungsgemäß aktiv im Verein „Duvenseer Moor e.V.“ engagiert. Der Bau von Windrädern würde dem Zweck des Vereins widersprechen, der mit Billigung des damaligen Schleswig-Holsteinischen Umweltministers Dr. Robert Habeck gegründet wurde, als alternative zu einem staatlich verordneten Naturschutzgebiet Duvenseer Moor. Der Bau von Windenergieanlagen würde die Avifauna des Moorgebiets aufs äußerste gefährden. Außerdem untergräbt er das verfassungsmäßige Recht der kommunalen Selbstverwaltung.

Aus den vorgenannten Gründen beantragen wir die Streichung der Fläche PR3_LAU_066 aus der Liste der Vorrangflächen.